

## **PROTOKOLL Best-OFF Veranstaltung mit MinR Dr. Gabriele KREIDL-KALA**

### **Leiterin der Abt. 7 – Regionale Kulturinitiativen und –Zentren, Unterstützung interkultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte**

*Informationsveranstaltung zu «FÖRDERUNGEN DES BM:UKK»*

Anwesend ca. 20 Personen, Mitglieder von das andere Theater und der IG Kultur Steiermark

**Allgemeine Einleitung:** keine Kunstsparte sondern „gesellschaftswirksames“ wird gefördert, keine Eventförderung sondern die Projekte/Initiativen müssen Entwicklungspotential und Nachhaltigkeit aufweisen. es wird vor allem von Kulturinitiativen aus Graz eingereicht, wünscht sich **mehr Anträge aus den Regionen**. Stmk ist gut positioniert, an 2. Stelle nach Wien. Außerdem kommt immer ein Beiratsmitglied aus der Steiermark – derzeit Monika Klengel (Theater im Bahnhof). Schwierigkeit: das Fördervolumen bleibt immer gleich, relativ viel „gebundene“ Mittel (gibt auch 2-Jahresförderungen), weil sie verlässlicher Fördergeber sein wollen und damit mehrmals geförderte Institutionen sehr wahrscheinlich weiter gefördert werden, wodurch Nachwuchs eine schwierige Startposition hat.

#### **Zahlen und Fakten im Kunstbericht:**

[http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20914/kunstb\\_2010.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20914/kunstb_2010.pdf)

**Zum Antrag:** gutes Konzept, detaillierte Kostenaufstellung und Finanzierungsplan. Wichtig sind Idee und **Überzeugung!** (Kunstprojekte nicht einfach wohin setzen – immer Überzeugung auch vor Ort wichtig nicht nur beim Beirat) Einreichtermine unbedingt einhalten! Am besten **so früh (im Jahr) wie möglich ansuchen**, nicht erst November. Rückwirkende Förderung nicht möglich – Jahresansuchen bis mind. erstes Halbjahr einreichen. Man muss unbedingt Subventionen von Gemeinde und Land nachweisen können sonst wird der Antrag nicht behandelt. Das bedeutet: am besten **überall gleichzeitig einreichen und sobald man Bewilligungen von Gemeinde und Land hat per mail übermitteln!** Bei kleinen Gemeinden reicht auch der Nachweis einer **Sachförderung**. Grundsätzlich sollte das Ansuchen klar, kurz und überzeugend sein.

**Förderungsschwerpunkte:** es ist nützlich sich auch das Regierungsprogramm auf keywords durchzusehen, grundsätzlich gilt das Kunstförderungsgesetz: überregionales Interesse, beispielgebende Wirkung, Innovation, Projekte und Programme sollen Modellcharakter aufweisen, Entwicklung und Nachhaltigkeit, aktive Partizipation, Interkulturalität, generationenübergreifend, benachteiligte Personengruppen sollen besonders angesprochen werden. In besonderem Maße wird **Frauenkultur** und der **Interkulturelle Dialog** gefördert. Neu ist die **Förderung interdisziplinärer Projekte** (Frist: Ende Sep. und Ende März) – hier geht es um die Verbindung von Kunst und Wissenschaft, in diesem Bereich gibt es vor allem Projekt- und Prozessförderungen. Für den Nachwuchs gibt es keinen eigenen Fördertopf außer Stipendien wie Outstanding Artist Award, gilt aber nur für EinzelkünstlerInnen.

**Infos unter:** <http://www.bmukk.gv.at/kunst/foerderungen/index.xml#toc3-id7>

**Formular unter:** <http://www.bmukk.gv.at/kunst/service/formulare.xml>